

Jahresbelehrung Sport 2018/2019

1. Sportkleidung (Hinweis auf Ministerialblatt des SMK 8/2010)

- Es ist eine geeignete/witterungsgerechte Sportbekleidung zu tragen, die ein ungefährdetes Üben und Helfen der Schüler/innen ermöglicht.
- Ausnahmslos ist **jeglicher Schmuck** (Ringe, Ketten, Armreifen bzw. –bänder, Ohrringe bzw. –stecker, Piercings), Uhren, Schlüssel und Gürtel vor dem Unterricht **abzulegen**.
- Die Haare werden im Unterricht zusammengebunden.
- Die Attestschüler haben Wechselschuhe in der Turnhalle zu tragen.

2. Sportbefreiungen

- Sportbefreiungen **nach** Krankheit sind schriftlich durch Eltern (Klassen 5-11) und vom Arzt (Kurs 12) möglich.
- Sportbefreiungen ab 5. Woche muss durch die Schulärztin bestätigt werden.
- Die Sportbefreiungen sind immer **vor dem Unterricht** dem Sportlehrer mitzuteilen:
 - längerfristige Freistellungen (Trainingslager, Bewerbungen u. a.), die durch den Klassenleiter oder den Tutor erfolgen;
 - das Unwohlsein
 - vergessene Sportkleidung
- Der sportbefreite Schüler/in hinterlegt sein Handy vor dem Unterricht im Sportlehrerzimmer und holt es nach der Unterrichtsstunde wieder ab.

Bei Nichteinhalten entscheidet der Sportlehrer auf unentschuldigtes Fehlen und es kann ein Nachholtermin ermöglicht werden.

3. Hallenordnung

- Das Betreten der Sporthalle ist erst nach Aufforderung des Sportlehrers erlaubt.
- Die Umkleieräume und die Turnhalle dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.
- Eine Haftung für die Wertgegenstände wird nicht übernommen. Die Klassen und Kurse können eigenverantwortlich Wertsachen in einem Beutel sichtbar in der Sporthalle ablegen.
- Ein Diebstahl ist sofort anzuzeigen.
- Mit den Sportgeräten wird sorgsam umgegangen, bei mutwilliger Zerstörung wird Schadenersatz verlangt.
- Das „Hängen“ an einem Tor, Basketballkorb, Trennwand oder Tür im Umkleieraum ist **verboten**.
- Das Rauchen in der Halle und in den Nebenräumen ist nicht gestattet.

4. Unfallverhütung und Maßnahmen

- Verletzungen sind durch rücksichtsvolles / aufmerksames Üben zu vermeiden.
- Verletzungen sind dem Sportlehrer sofort anzuzeigen.

- Es werden nur Übungen durchgeführt, die vom Lehrer angesagt wurden.

5. Sportstunde

- Jede Sportstunde wird 5 Minuten bei einer Einzelstunde und bei einer Doppelstunde vor dem Pausenklingeln durch den Lehrer beendet.
- Diese Zeit soll zum Waschen und für das Umkleiden genutzt werden.
- Das Verlassen des Sportunterrichtes bedarf der Genehmigung durch den Sportlehrer.
- Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme ist für alle Pflicht.

6. Kursunterricht

Im Kursunterricht muss jede Schülerin/Schüler in den zwei Jahren (Kurse 11/12) **24 Stunden pro Sportart** belegen, um **diesen anerkannt zu bekommen**. Bei Nichterfüllung sind Nachprüfungen erforderlich.

7. Schwimmunterricht

- Der Schwimmunterricht wird wöchentlich durchgeführt.
- Die „Wasserzeit“ beträgt eine Zeitstunde:
- Genaue Termine sind im Jahresplan bzw. am Vertretungsplan ersichtlich.
- Die Badeordnung der Schwimmhalle ist einzuhalten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt regelmäßig teil.
- Vor dem Schwimmunterricht duscht sich jeder ohne Badebekleidung.